



23-2024

Hospizbewegung Nottuln e.V., Heriburgstraße 12, 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

07. Mai 2024

Fachbereich

BM / 2

An den
Bürgermeister Dr. Dietmar Thönnies und
die Mitglieder des Gemeinderats Nottuln

§ 24 GO NRW

Nottuln, 2.5.2024

Antrag auf Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Thönnies,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats Nottuln,

Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ nennt Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe, damit alle, die in ihrer letzten Lebensphase eine hospizlich-palliative Betreuung benötigen, auch den Zugang dazu bekommen. „Die Betreuung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase ist zu einer großen sozialen, politischen und ökonomischen und kulturellen Herausforderung für unsere Gesellschaft geworden“ beschreiben die drei Trägerorganisationen des Chartaprozesses die Situation.

Bedingungen zu formulieren, die ein Kranksein und Sterben in Würde ermöglichen, ist das Ziel der Charta.

Die Hospizbewegung Nottuln setzt sich seit nunmehr 27 Jahren für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Gemeinde Nottuln ein. Wir halten die Charta für ein wichtiges Instrument, um zukünftig Wünschenswertes und politisch sowie strategisch Notwendiges zu formulieren, damit das Versorgungsangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann.

Die Charta wird unterschrieben von Organisationen / Institutionen und Einzelpersonen. Bis Anfang April 2024 haben 2.957 Organisationen und 32.057 Einzelpersonen unterzeichnet. Beispielhaft seien hier erwähnt das Palliativnetz Kreis Coesfeld

Sparkasse Coesfeld
BLZ 401 545 30
Kto 820 129 98
IBAN
DE04 4015 4530 0082 0129 98
BIC
WELADE3WXXX

Volksbank Nottuln eG
BLZ 401 643 52
Kto 1822 6200
IBAN
DE16 4016 4352 0018 2262 00
BIC
GENODEM1CNO

Finanzamt Coesfeld
St.-Nr. 312 / 5840 / 0345

Amtsgericht Coesfeld
Vereinsregister VR 538



e.V., der PKD Kreis Borken I und der PKD Kreis Borken Süd, die Städte Ochtrup, Vreden und Selm, die Hospizbewegungen Dülmen, Selm-Olfen-Nordkirchen und Nottuln.

Wir stellen folgenden Antrag an den Rat der Gemeinde:

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen wird durch den Bürgermeister in Vertretung der Gemeinde Nottuln unterschrieben.

Sollte vom Gemeinderat die Veranstaltung eines vorbereitenden Workshops erwünscht sein, steht die Hospizbewegung gerne zur Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Exner-Kasnitz
Erste Vorsitzende